

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

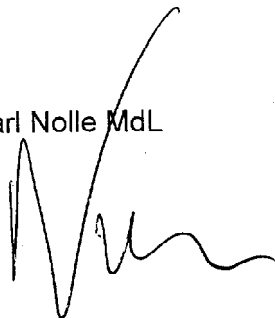
Thema: **Vergabe der Konzession für die Luftrettungsstation Leipzig an die Deutsche Rettungsflugwacht (DRF) der Björn-Steiger-Stiftung durch das SMI (4)**

1) Ist der Staatsregierung bei Abgabe ihres Bescheides vom 28.10.02 für den Bieter DRF (Björn Steiger Stiftung) der Artikel „Eine ehrenwerte Gesellschaft“ zu Hintergründen der Björn Steiger Stiftung aus Spiegel Nr. 20/1999 bekannt gewesen?

2) Welche Schlüsse für ein Konzessionsvergabeverfahren und die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der DRF zieht die Staatsregierung aus dem Spiegelartikel 20/1999 ? indem es u.a. heißt:

„ (...) 1988 waren die Luftsamariter finanziell am Ende, wie sich aus einem „vertraulichen Zusatzprotokoll“ aus dem April 1997 ergibt: Die Björn Steiger Stiftung habe damals „die Zahlungsunfähigkeit der DRF“ mit einem Zuschuß von 3,5 Millionen Mark und einem Darlehen von 14 Millionen Mark verhindern müssen. Geändert hat sich an der Lage bis in die jüngste Vergangenheit wenig. Als Gründe für die Dauermisere zählt ein Gutachten der Rechnungsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen aus dem Jahr 1996 Managementfehler auf: widersprüchliche Entscheidungsstrukturen, Informationslücken, keine klar erkennbare Strategie. (...)“.

Karl Nolle MdL



Dresden, 11. November 2002

Eingegangen am: 12.11.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

Dresden, den

30. 12. 2002

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 43-0141.51/1420
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drucksache 3/7311
Thema: Vergabe der Konzession für die Luftrettungsstation Leipzig an die Deutsche
Rettungsflugwacht (DRF) der Björn-Steiger-Stiftung durch das SMI (4)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich verweise auf meine Vorbemerkung in Drucksache 3/7308.

Frage 1:

Ist der Staatsregierung bei Abgabe ihres Bescheides vom 28.10.02 für den Bieter DRF (Björn Steiger Stiftung) der Artikel „Eine ehrenwerte Gesellschaft“ zu Hintergründen der Björn Steiger Stiftung aus Spiegel Nr. 20/1999 bekannt gewesen?

Der Staatsregierung war der Artikel im Spiegel bekannt.


Frage 2:

Welche Schlüsse für ein Konzessionsvergabeverfahren und die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der DRF zieht die Staatsregierung aus dem Spiegelartikel 20/1999 ? indem es u.a. heißt:

„ (...) 1988 waren die Luftsamariter finanziell am Ende, wie sich aus einem „vertraulichen Zusatzprotokoll“ aus dem April 1997 ergibt: Die Björn Steiger Stiftung habe damals „die Zahlungsunfähigkeit der DRF“ mit einem Zuschuss von 3,5 Millionen Mark und einem Darlehen von 14 Millionen Mark verhindern müssen. Geändert hat sich an der Lage bis in die jüngste Vergangenheit wenig. Als Gründe für die Dauermissere zählt ein Gutachten der Rechnungsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen aus dem Jahr 1996 Managementfehler auf: widersprüchliche Entscheidungsstrukturen, Informationslücken, keine klar erkennbare Strategie. (...)“.

Bei der Auswahl des Leistungserbringers der Luftrettung am Standort Leipzig hat der Artikel des SPIEGEL keine Rolle gespielt. Genehmigungsvoraussetzung war der Nachweis der Leistungsfähigkeit der Deutschen Rettungsflugwacht als Unternehmen im Zeitpunkt der Auftragsvergabe, § 17 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Rettungsdienstgesetz (SächsRettDG). Die DRF hat ihre Leistungsfähigkeit durch die mit den Bewerbungsunterlagen vorgelegten Nachweise dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Horst Rasch